

# XV. PRIESTERRAT IM BISTUM LIMBURG

*Der Priesterrat hat sich bei seiner Klausurtagung am 15./16.11.2021 intensiv mit dem Transformationsprogramm im Bistum Limburg befasst und zu den seit dem Kongress am 29./30.10.2021 vorliegenden Vorschlägen sowie zum weiteren Verfahren bis zur Entscheidungsfindung Beschlüsse gefasst. Diese Beschlüsse wollen als Impulse für die Weiterentwicklung der Modelle und als Beitrag für die weitere Diskussion im Bistum verstanden werden. Der Priesterrat lädt die Gremien auf Bezirksebene und im Bistum ein, sich damit zu befassen und sich selbst inhaltlich zu positionieren, so dass es am Ende eines möglichst breiten Beratungsprozesses zu guten Entscheidungen kommen kann. Besonders wichtig ist aus Sicht des Priesterrats, dass über das weitere Verfahren eine möglichst weitgehende Transparenz hergestellt wird.*

## **Beschluss zu den Leitlinien des Transformationsprogramms**

Die Leitlinien werden vom Priesterrat als gute Grundlage für die Beratung und Entscheidungsfindung zum Transformationsprogramm erachtet.

Sie bedürfen der Präzisierung:

1. bezüglich einzelner Begriffe (Wir, Nutzer\*innen, Transparenz, Zukunftsfähigkeit etc.)
2. Sie müssen in umsetzbare, messbare und kontrollierbare Handlungsanweisungen übersetzbar sein.
3. in Bezug auf die Fragestellung, in welchen Bereichen die Leitlinien gelten und von wem und nach welchen Kriterien ihre Einhaltung dort kontrolliert wird.

Sie bedürfen der Ergänzung:

1. um den Aspekt der Interkulturalität
2. um eine strukturelle Absicherung der Vermeidung von Machtmissbrauch
3. um einen expliziten Bezug zum Grundauftrag der Kirche

Wenn die Leitlinien Geltung erhalten, sollten sie auch den Prozess der Entscheidungsfindung im Trafo-Programm prägen.

## **Beschluss zum Beratungs- und Entscheidungsverfahren**

1. Für den 19.02.2022 ist ein gemeinsamer Klausurtag von PR, DSR und PleKo geplant. Es sollte bald kommuniziert werden, dass es keinen zweiten Kongress mit großer Beteiligung geben wird.
2. Beratung und Entscheidungsfindung sollten zügig erfolgen. Allerdings muss so viel Zeit sein, dass die diözesanen Gremien die Möglichkeit haben, alle für gute und sachgerechte Entscheidungen wichtigen Aspekte in ihre Beratung einzubeziehen. Eine abschließende Beratung bis zum 19.02. oder 31.03.2022 erscheint vor diesem Hintergrund nicht realisierbar.
3. Ein wichtiges Kriterium der Leitlinien (Nr. 5) ist Subsidiarität. Dieses Kriterium muss auch für den Entscheidungsprozess gelten: Da die Bezirke von den Veränderungen durch das Transformationsprogramm in einschneidender Weise betroffen sind, müssen die Bezirkssynodalräte und Pastorkonferenzen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.
4. Der Bischof hat angekündigt, sich in seiner Entscheidung an die Beschlussfassung der diözesanen Gremien zu binden. Da sich durch das Transformationsprogramm in seinen verschiedenen Handlungsfeldern die „Verfassung“ des Bistums grundlegend ändern könnte, bittet der Priesterrat den Bischof, keine Beschlüsse inkraft zu setzen, die nicht von einer qualifizierten Mehrheit (mehr als 50%) von DSR, PleKo und Priesterrat befürwortet werden.
5. Der Priesterrat selbst zielt für seine Entscheidungen zu den Themen des Trafo-Programms eine 2/3-Mehrheit an.

## **Beschluss zum Handlungsfeld „Organisation und Prozesse“ / Verantwortung in regionalen Kontexten**

Der Priesterrat hält keines der aktuell vorgelegten Modelle für mehrheitsfähig und votiert für ein drittes Modell nach folgenden Leitlinien:

1. Für die sehr unterschiedlichen Situationen in der Fläche des Bistums kann es auch verschiedene Lösungen geben. So erscheint es geraten, zumindest in den Großstadtbezirken die Stadtkirche mit ihren regionalen Strukturen zu erhalten. Für andere Teile des Bistums sollten bedarfsorientierte Lösungen gefunden werden.
2. Die Einrichtung von Fachzentren wird - unabhängig vom Grundmodell - ausdrücklich begrüßt. Sie müssen allerdings inhaltlich näher beschrieben werden.
3. Die Personal- und Budgetverantwortung muss definiert werden.
4. Die neuen Strukturen müssen flexibel sein und den sich ändernden finanziellen und personellen Rahmenbedingungen angepasst sein.
5. Die neuen Strukturen müssen die Pfarreien neuen Typs in ihrer gewachsenen Verantwortung stärken.
6. Das synodale Prinzip muss in allen zu schaffenden Strukturen gewährleistet sein.

## **Beschluss zum Handlungsfeld „Kuriale und synodale Entscheidungsprozesse“**

Das vorgelegte Modell überzeugt in mehrfacher Hinsicht nicht:

- Die DV als zentrales Entscheidungsgremium erscheint zu groß und unbeweglich.
- Die Zusammensetzung der DV ist im Hinblick auf Diversität und Repräsentativität nicht ausreichend durchdacht.
- Das Verhältnis von DV und Hauptausschuss ist zu unbestimmt.
- Die Rolle des Priesterrats im Beratungs- und Entscheidungsgefüge bleibt unklar.
- Die MHG-Kriterien „Wirksame Gewaltenteilung“ und „Machtkontrolle“ werden aus den genannten Gründen nicht in ausreichender Weise erfüllt.

Ein neues Modell sollte folgende Elemente enthalten:

- Der DSR bleibt als zentrales, repräsentatives Beratungsgremium bestehen und wird durch die Selbstbindung des Bischofs zu einem Entscheidungsgremium aufgewertet. Seine Zusammensetzung sollte im Hinblick auf Diversität weiterentwickelt werden.
- Die jetzige Diözesanversammlung als vom Bischof unabhängiges Repräsentanzgremium des Volkes Gottes sollte bestehen bleiben, aber diverser zusammengesetzt sein und die Vertretung der Pfarreien neuen Typs in guter Weise gewährleisten.
- Wie die zukünftige Rolle des Priesterrats näher zu bestimmen ist - insbesondere auf dem Hintergrund der MHG-Empfehlungen - wird der Priesterrat in seiner nächsten Sitzung am 14.02.2022 beraten.

## **Beschluss zur Kommunikation und Transparenz**

Die Beschlüsse des Priesterrats zum Transformationsprogramm sind nach der Genehmigung durch den Bischof dem DSR, der PleKo und der DV für die weiteren Beratungen zu übermitteln. Darüber hinaus werden die Beschlüsse an die Vertretungen der Hauptamtlichen sowie die Stadt- und Bezirkssynodalräte kommuniziert. Zugleich sollen sie auf der Website des Bistums veröffentlicht werden.